

Prüfzeugnis

Nr.22 000 1825 02

Auftraggeber

Damolin GmbH
Peckhauser Str. 11

Auftragsdatum : 21.05.2002

40822 Mettmann

Eingang der Proben : 18.06.2002
amtlich entnommen : 18.06.2002

Auftrag

Fremdüberwachung und Verlängerung des Prüfzeugnisses Nr. 22 0822 0 99-1 für den Ölbinder „ABSODAN Universal“ nach den - Anforderungen an Ölbinder -, überarbeitete Fassung vom 28.Februar 1990, in der Bek. des. BMU vom 12.03.1990 und 23.04.1998.

Probenart

Ölbindemittel auf Basis von
Moler/Diatomeenerde

Kennzeichnung

„ABSODAN Universal“

1. Beschreibung der Prüfungen / zugrunde liegende Vorschriften

- Anforderungen an Ölbinder -, Neufassung vom 28.02.1990 – Prüfung incl. Punkt 4.9 der Anforderungen – Eignung für Verkehrsflächen

Die Gültigkeit dieses Prüfzeugnisses endet am 22.08.2008

Die Ergebnisse der Prüfungen beziehen sich ausschließlich auf die oben bezeichneten Prüfgegenstände. Prüfzeugnisse dürfen ohne Zustimmung des MPA NRW nur nach Form und Inhalt unverändert veröffentlicht oder vervielfältigt werden. Die Wiedergabe eines Prüfzeugnisses ist nur mit Zustimmung des MPA NRW zulässig.

Dieses Prüfzeugnis umfasst 3 Seiten

2. Zusammenfassendes Ergebnis

Der Ölbinder „ABSODAN Universal“ entspricht den Anforderungen an Ölbinder für Typ III R.

2.1 Allgemeines

2.1.1 Zur Frage der arbeitsmedizinischen und umwelttechnischen Unbedenklichkeit für den Einsatz des Ölbinders bei Mineralölnfällen (Abschnitt 2.1.5.1 der Anforderungen) liegt ein arbeitsmedizinisches und umwelttechnisches Gutachten des Hygiene-Instituts des Ruhrgebietes zu Gelsenkirchen vom 13.08.2002 vor.
 Auflagen: keine

2.1.2 Über die Gewährleistung der allgemeinen Anforderungen nach Abschnitt 2.1.1 b, c, d und der Lagerfähigkeit nach Abschnitt 2.1.6 der Anforderungen für Ölbinder liegen entsprechende Garantieerklärungen des Herstellers vom 21.05.2002 vor.

2.2 Schüttgewicht (nach Abschnitt 4.3) 545 g/l

2.3 Ölbinderbedarf (nach Abschnitt 4.5)

| | |
|------------------------|-----------|
| 160 g Ölbinder binden | 100 g Öl |
| 238 ml Ölbinder binden | 100 ml Öl |
| 1 l Ölbinder bindet | 0,42 l Öl |

Bei der Ermittlung des Ölbinderbedarfs war eine Korrektur nach Abschnitt 4.7 der Anforderungen nicht erforderlich.

Einstufungskriterium für Ölbinder Typ III

Ölbinderbedarf : max. 350 Vol.-%

Ermittelter Wert : 238 Vol.-%

Ölbinderbedarf ohne Berücksichtigung des Mehrbedarfs durch Druckbelastung.

1 l Ölbinder bindet 0,42 l Öl

2.4 Schwimmfähigkeit (nach Abschnitt 4.6)

Für Ölbinder vom Typ III entfällt die Prüfung nach 4.6

2.5 Ölhaltefähigkeit (nach Abschnitt 4.7)

Nach einer Belastungszeit von 2 Stunden wurde kein Öl mehr abgegeben.
 Der Mehrbedarf an Ölbinder im Belastungsversuch betrug 0 Gew.-%.

2.6 Korngrößenverteilung (nach Abschnitt 4.8)

| | |
|--------------------------------|-------------|
| > 4 mm | 0 Gew.-% |
| 4 – 0,5 mm | 99,5 Gew.-% |
| 0,5 – 0,125 mm | 0,4 Gew.-% |
| < 0,125 mm | 0,1 Gew.-% |
| Zulässiges Grobkorn (> 4 mm) : | 10 Gew.-% |
| Ermittelter Wert : | 0 Gew.-% |

2.7 Eignung für Verkehrsflächen (nach Abschnitt 4.9)

Die Prüfung ergab eine Änderung des SRT-Wertes um 1 Einheit bzw. 2 %

Maximal zulässige Änderung des SRT-Wertes : 20 %

Ermittelter Wert : 2 %

Der Ölbinder darf daher als geeignet für Verkehrsflächen gekennzeichnet werden.

3. Gesamtbewertung

Der geprüfte Ölbinder „ABSODAN Universal“ entspricht den - Anforderungen an Ölbinder -,
 Bek. des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
 vom 12. März 1990 und vom 23. April 1998 für Typ III R.

Dieses Prüfzeugnis ist bis zum 22.08.2008 befristet. Es kann gemäß Nr. 5 der
 Richtlinie verlängert werden.

Dortmund, den 23.08.2002

Im Auftrag

S. Streich

Streich
 Sachbearbeiterin





Damolin GmbH
Peckhauser Str. 11

40822 Mettmann

Zentrale 0209 / 9242-0
Durchwahl - 320
Telefax - 333
E-Mail sauerwald@hyg.de
Internet www.hyg.de

Unsere Zeichen A 2982 D/02/G und
A-100080-02-To
Ansprechpartner Herr Tolksdorf

Gelsenkirchen, 04.10.2002

Verlängerung der Gültigkeit des Prüfzeugnisses für den Ölbinder "Absodan universal"

**hier: Arbeitsmedizinische Nachbewertung sowie umwelttechnische Prüfung
gemäß Ergänzung der Ölbinderrichtlinie vom 16.06.1998**

Ihre Schreiben vom 21.05.2002, Z.: Ho-ne an das Materialprüfungsamt Dortmund,
03.09. und 04.09.2002, Z.: Ho-ne

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit v.g. Schreiben beauftragten Sie uns mit der arbeitsmedizinischen Nachbewertung und
umwelttechnischen Prüfung und Bewertung des von Ihnen vertriebenen Ölbinders mit der
Bezeichnung "Absodan universal".

Die hier vorzunehmende Bewertung erfolgte auf der Grundlage der Bekanntmachung des
Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 12.03.1990 (GMBl
Nr. 18 S. 355 ff) sowie der Ergänzung der v.g. Bekanntmachung vom 16.06.1998 (GMBl
15 S. 312 und 3213).

Letztgenannte gesetzliche Regelung beinhaltet, daß neben den arbeitsmedizinischen Belan-
gen von den im Gemeinsamen Ministerialblatt genannten Fachstellen zu prüfen ist, ob sich
die auf den Markt gebrachten Ölbindemittel aus "umwelttechnischer" Sicht zur Verwen-
dung eignen.

Die "umwelttechnische" Eignungsprüfung erfolgt gemäß den Parametervorgaben für die Deponieklassen I und II des Abschnittes 4, die im Anhang B der TA Siedlungsabfall aufgeführt sind. Hierbei sind für Ölbindemittel der Typen I, II und IV die Zuordnungskriterien der Deponiekategorie I und für Ölbinder des Typs III diejenigen der Deponiekategorie II der genannten Verordnung zu erfüllen, wobei abweichend in beiden Fällen ein pH-Wert-Bereich zwischen 4,0 und 11,0 gewährleistet sein muß.

1. Arbeitsmedizinische Beurteilung des Ölbinders

Bei dem zur Untersuchung anstehenden Ölbindemittel handelt es sich um ein aus kalzinierter Moler/Diatomeenerde bestehendes körniges Material, das zum Aufsaugen von Öl eingesetzt werden soll. In konzentrierter wässriger Aufschlämmung (Verhältnis 1 + 1) reagiert der Ölbindemittel annähernd neutral (pH-Wert = 7,50) und liegt somit in einem Bereich, der bei einem möglichen Hautkontakt keine Irritationen hervorruft.

Im Hinblick auf die Verlängerung der arbeitsmedizinischen Unbedenklichkeitsbescheinigung ist festzustellen, daß aufgrund der vorgenommenen Nachprüfungen sowie der uns vorliegenden Informationen keine Bedenken gegen die weitere Verwendung des Ölbinders "Absodan universal" zum Aufsaugen von Öl bestehen.

2. Umwelttechnische Beurteilung

Wie die tabellarisch in der beigefügten Anlage festgehaltenen Analysenergebnisse im Vergleich zu den Grenzwerten des Abschnittes 4 der Anlage B der TA Siedlungsabfall erkennen lassen, erfüllt das hier vorliegende Produkt, das uns am 16.06.2002 durch das Materialprüfungsamt zugeleitet wurde, die "umwelttechnischen" Anforderungen, die an Ölbindemittel der Typen I, II, III und IV zu stellen sind.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Instituts
i.A.


(Dr. Schössner)

Anlage

Ø Materialprüfungsamt, Dortmund

Damolin GmbH
 Peckhauser Str. 11
 40822 Mettmann

Ölbindemittel "Absodan universal"

a) Substanzanalyse

pH-Wert (1 + 1) = 7,50

b) Siebanalyse

> 2 mm = 56,2 %
 > 630 µm = 43,4 %
 > 200 µm = 0,2 %
 > 63 µm = 0,2 %
 < 63 µm = 0,0 %

c) Eluatanalyse gemäß DIN 34414 Teil 4

| Parameter | Ölbinder Damolin Moler FC 1 - 3 mm | | Grenzwerte gemäß Verordnung | |
|------------------|--|----------|--------------------------------|---------|
| | | | Typ I, II und IV | Typ III |
| pH-Wert | | 7,35 | 4 - 11 | 4 - 11 |
| Leitfähigkeit | µS/cm | 743 | ≤ 10000 | ≤ 50000 |
| Org. Kohlenstoff | C mg/l | 0,6 | ≤ 20 | ≤ 100 |
| Phenole | mg/l | < 0,010 | ≤ 0,2 | ≤ 50 |
| Arsen | As mg/l | 0,022 | ≤ 0,2 | ≤ 0,5 |
| Blei | Pb mg/l | 0,007 | ≤ 0,2 | ≤ 1 |
| Cadmium | Cd mg/l | < 0,005 | ≤ 0,05 | ≤ 0,1 |
| Chrom | Cr ⁶⁺ mg/l | < 0,01 | ≤ 0,05 | ≤ 0,1 |
| Kupfer | Cu mg/l | < 0,01 | ≤ 1 | ≤ 5 |
| Nickel | Ni mg/l | < 0,05 | ≤ 0,2 | ≤ 1 |
| Quecksilber | Hg mg/l | < 0,0002 | ≤ 0,005 | ≤ 0,02 |
| Zink | Zn mg/l | < 0,01 | ≤ 2 | ≤ 5 |
| Fluorid | F ⁻ mg/l | 1,75 | ≤ 5 | ≤ 25 |
| Ammonium | N mg/l | < 0,04 | ≤ 4 | ≤ 200 |
| Cyanid, lfr. | CN mg/l | < 0,01 | ≤ 0,1 | ≤ 0,5 |
| AOX | mg/l | 0,102 | ≤ 0,3 | ≤ 1,5 |
| Abdampfrückstand | % | 0,0634 | ≤ 3 | ≤ 6 |